SCHWEIZERISCHER VERBAND DER BÜRGERGEMEINDEN UND KORPORATIONEN

FÉDÉRATION SUISSE DES BOURGEOISIES ET CORPORATIONS FEDERAZIONE SVIZZERA DEI PATRIZIATI FEDERAZIUN SVIZRA DA LAS VISCHNANCAS BURGAISAS E CORPORAZIUNS



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr Energie und Kommunikation UVEK Bundesamt für Umwelt BAFU 3003 Bern reto.burkard@bafu.admin.ch

Bern, 9. Juli 2021

Totalrevision der Verordnung über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Verordnung)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Der SVBK vertritt die rund 1'650 Bürgergemeinden und Korporationen in der Schweiz. Der Verband hat die Ja Parole zum CO2-Gesetz gefasst. Der SVBK verzichtet aufgrund der Ablehnung des CO2-Gesetzes am 13. Juni 2021 auf eine Stellungnahme zur vorliegenden CO-2 Verordnung.

Wir erachten es aber als wichtig, dass bei einem erneuten Anlauf zum CO2-Gesetz und auch bei der Überarbeitun der Verordnung die bewirtschafteten Wälder noch besser berücksichtigt werden.

Wälder und deren Böden wirken als CO2-Senken, wenn sie mehr Kohlenstoff aufnehmen als sie abgeben. Jedoch steht der Schweizer Wald, welcher rund einen Drittel der Landesfläche ausmacht, unter erheblichem Druck. Nebst dem Borkenkäfer ist es vor allem der Klimawandel mit den häufigeren Trockenperioden, welcher dem Wald zu schaffen macht. Wenn Bäume absterben werden die gespeicherten Kohlenstoffe wieder freigesetzt. Wird der Wald als anpassungsfähiges Ökosystem gefährdet, können die Funktionen wie beispielsweise Schutz vor Naturgefahren, Lieferung von Holz, Erholungsraum, Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie Lieferung von Trinkwasser nicht mehr erfüllt werden.

Das vierte Landesforstinventar (LFI4) hält fest, dass sich ein nachhaltig bewirtschafteter Wald laufend verjüngen und erneuern muss. Dies geschieht, indem Waldeigentümerinnen und - eigentümer wie beispielsweise die Bürgergemeinden und Korporationen, ihn möglichst natürlich verjüngen, regelmässig pflegen, durchforsten und das Holz nachhaltig nutzen. Gemäss dem LFI4 hat der Anteil der nicht bewirtschafteten Wälder zudem weiter zugenommen. Eine Entwicklung, die ausdrücklich nicht erwünscht ist. Denn für die Klimabilanz ist auch die Holzernte sowie die Weiterverarbeitung zu Produkten und Holzbauten positiv. So bleibt der Kohlenstoff während der Lebensdauer des Produktes gespeichert.

Der SVBK fordert deshalb vom Bundesrat, dass er die waldpolitischen Ziele berücksichtigt und zusätzliche Mittel für nachhaltige Wald- und Waldbewirtschaftungsprojekte investiert. Solche



Projekte sind eine wirksame Möglichkeit, die CO2-Ziele des Pariser Abkommens weiterhin zu erfüllen.

Die im Entwurf der vorgesehenen CO2-Verordnung sah CO2-Kompensationsmöglichkeiten für Waldprojekte sowie die Mittel bei Schäden im Wald durch längere Trockenheitsperioden vor. Wir würden begrüssen, wenn diese Punkte in der Verordnung weiterhin berücksichtigt und angepasst werden.

Um die klimatischen Herausforderungen im Wald zu meistern, braucht es zusätzliche flexible Instrumente und Mittel. Wir begrüssen deshalb auch eine rasche Umsetzung der Motion Fässler (Waldleistungen sichern), welche im Parlament von allen Parteien mitunterstützt wurde.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Emailadresse info@svbk.ch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen

Georges Schmid Präsident

Elias Maier Geschäftsführer